

Aktuelle Information zum Netzanschluss von steckerfertigen Kleinst- Erzeugungsanlagen

Nach vielen Diskussionen hat sich die Normenlage rund um die sogenannten Mikro-PV-Anlagen geändert.

Wesentlich ist, dass auch diese Anlagen beim Netzbetreiber anzumelden sind (keine Bagatellgrenze). Es ist jedoch ein vereinfachtes Anmeldeverfahren nach der Vorabversion der VDE-AR-N 4105 für steckerfertige Erzeugungsanlagen möglich. Der Anschluss hat über eine spezielle Energiesteckdose zu erfolgen.

Dieses Verfahren ist nur bis zu einer installierten Leistung von 600 Wp zulässig.

Grundsätzlich ist eine Einspeisung von oben genannten Anlagen in die Kundenanlagen möglich, wenn folgende Bedingungen und Vorgaben eingehalten werden:

- Es dürfen nur Anlagen mit CE-Kennzeichnung und Zertifikat nach DIN-AR-N 4105 eingesetzt werden.
- Einbau eines Zweirichtungszählers
- Bei EEG-Anlagen muss eine Meldung an das Melderegister der BNetzA erfolgen.
- Die Erzeugungsanlage muss auf 70% begrenzt werden.
- Die Anlage muss beim Netzbetreiber angemeldet werden. Kontakt: 09321/101 432 oder per E-Mail an: e-zaehler@lkw-kitzingen.de.

Link: FAQ zu steckerfertigen PV-Anlagen des FNN

<https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>